

Verzeichnis der Vertretungsrechte für die Herbstvollversammlung 2020 des Kreisjugendrings Haßberge, KdÖR

Stand: Oktober 2020



Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein_e Delegierte_r)

Bayerische Fischereijugend im Landesfischereiverband Bayern	2 Delegierte
Bayer. Jungbauernschaft	2 Delegierte/r
Chorjugend im Fränkischen Sängerbund	2 Delegierte
DLRG-Jugend Bayern	1 Delegierte/r
Deutsche Wanderjugend, LV Bayern	2 Delegierte
Gemeindejugendwerk Bayern im Bund Evang.-Freikirchlicher Gemeinden	1 Delegierte/r
Junge Tierfreunde im Verband Bayer. Kaninchenzüchter	2 Delegierte
Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Bayern (AWO)	1 Delegierte/r
Naturfreundejugend Deutschlands	2 Delegierte
Nordbayerische Bläserjugend	2 Delegierte
THW-Jugend	1 Delegierte/r

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung

(vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Bayerische Sportjugend (bsj)	4 Delegierte
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)	4 Delegierte
Evang. Jugend in Bayern	4 Delegierte
Gewerkschaftsjugend im DGB	4 Delegierte

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung

(drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Bayerisches Jugendrotkreuz	3 Delegierte
Bayerische Schützenjugend	3 Delegierte
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	3 Delegierte

Delegierte des Dachverbandes klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung

(drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4)

Bund Deutscher Karneval-Jugend, Landesverband Bayern	1 Delegierte/r
Dachverband klein (DPSG, VCP)	3 Delegierte

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung

(max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß §30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung)

JUZ Hofheim e.V.	1 Delegierte/r
------------------	----------------

Jugendsprecher_innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung

Sprecher/innen offener Jugendeinrichtungen	2 Delegierte
--	--------------

Insgesamt **50 Delegierte**

Der Kreisjugendring Haßberge bittet die aufgeführten Jugendverbände, ihm die Delegierten mit Namen und Adressen rechtzeitig schriftlich mitzuteilen! Das Vertretungsrecht von Mitgliedsorganisationen wird aberkannt, wenn diese 3x in Folge nicht an den Vollversammlungen mitwirken.